

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 43 · 23. Oktober 2025



Nicht vergessen!
Am Wochenende
werden die Uhren
umgestellt!

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de
www.koenigsbach-stein.de

Musikverein Harmonie Königsbach

■ Bayern mitten in Königsbach

Blau und Weiß sind die dominierenden Farben: auf den langen Stoffbahnen an der Decke, auf den Servietten auf den Tischen und auf den großen Bannern, die an den Wänden hängen, neben Abbildungen von Bierkrügen, Lebkuchenherzen und Brezeln. Die meisten Gäste sind in Dirndl, Lederhosen und karierten Hemden gekommen, einige sogar mit hohen Trachtenstrümpfen an den Beinen und Gamsbärten an den Hüften. Das Bier wird in Maßkrügen ausgeschenkt, das Essen nach bayerischen Rezepten zubereitet. Beim Oktoberfest des Königsbacher Musikvereins passt am Wochenende einfach alles: die Stimmung, die Bewirtung und das Unterhaltungsprogramm. „Der Gesamteindruck ist wichtig“, sagt Ute Fischer: „Das macht viel aus.“ Die Vorsitzende zieht ein durchweg positives Fazit, nicht zuletzt wegen der vielen Besucher, die an beiden Tagen in die örtliche Festhalle kamen. Während der Musikverein den Freitagabend selbst

gestaltete, stand am Samstag die Partyband „Rotzlöffel“ im Mittelpunkt. Fischer konnte gut verstehen, dass ihr Auftritt schon zwei Tage vorher ausverkauft war, denn sie weiß: „Die machen einfach eine super Stimmung.“

Es war bereits das dritte Mal, dass die Musiker in Königsbach spielten, erneut mit mitreißenden Nummern, die längst auch auf dem Cannstatter Wasen gefragt sind. Nicht nur einmal betonte Fischer, dass das Oktoberfest nur möglich sei dank der mehr als 60 engagierten Helfer, die mit „Fleiß und Einsatz“ bei der Sache sind: beim Auf- und Abbau, bei der Bewirtung und bei der Dekoration, bei der man großen Wert auf Details legt. Für den Musikverein ist das Oktoberfest „schon ein Mammutprojekt“ und neben dem Dorffest die aufwendigste Veranstaltung. Umso mehr freute sich Fischer, dass alle mitziehen, sogar bei den Klamotten. Fast alle haben sich typisch bayerisch in Schale geworfen, auch am Freitagabend, an dem zuerst diejenigen auftreten, die für Fischer die „Zukunft und der ganze Stolz“ des Vereins sind: die Nachwuchsmusiker.

Den Anfang machte das Schülerorchester, das in dieser Zusammensetzung erst seit rund sieben Monaten spielt. Aktuell hat es rund ein Dutzend Mitglieder, die meisten aus der Bläserklasse, die der Musikverein an der örtlichen Johannes-Schoch-Schule anbietet. Wenn sie so weit sind, können sie in das Jugendorchester wechseln, das ebenfalls von Anna-Lena Schestag geleitet wird. Inzwischen hatten nicht nur die Nachwuchsmusi-



Die Vorstandsmitglieder Beate Schneider (links) und Ute Fischer freuen sich mit Bürgermeister Heiko Genthner über einen gelungenen Fassanstich (rol)



Um die 40 Musiker treten in der Königsbacher Festhalle auf, als das große Blasorchester unter Sascha Widmanns Leitung einige schmissige Stücke zum Besten gibt (rol)

ker ein kleines Repertoire für das Oktoberfest einstudiert, sondern auch ihre Kollegen vom großen Blasorchester, das unter Sascha Widmanns Leitung unter anderem den Radetzky-Marsch und Mitreißendes aus den 80er-Jahren krenzenzte. Die Gäste genossen nicht nur das Unterhaltungsprogramm, sondern auch bayerische Speisen wie Haxen, Weißwurst, Fleischkäse und Semmelknödel mit Pilzsoße. Unter ihnen war auch Bürgermeister Heiko Genthner, der am Freitagabend bei einem Wettbewerb seine Treffsicherheit mit Pfeil und Bogen bewies. Das Oktoberfest des Königsbacher Musikvereins ist laut Fischer eines ältesten in der Region, ins Leben gerufen vor mehr als 30 Jahren. „Wir waren damals schon Trendsetter.“

■ Nico Roller

D' Blaue Husare lade ei!



**Harald Bender
liest Harald
Hurst!**

Musik gibt's von d' Blaue Husare

Fr.31.10.25, 19:30 Uhr
Gemeindehaus Königsbach

Koin Eintritt – gebt fürs Trinke
& d' Bücherei, was ihr moimt.
Kommet Früh, sonschd
isch ruckzuck
voll!



GROSSE KLEINTIER- AUSSTELLUNG mit über 150 TIEREN der verschiedensten RASSEN- und FARBENSCHLÄGE

**SAMSTAG
1.**

NOVEMBER
Ab 16.00 Uhr geöffnet



KANINCHEN

**SONNTAG
2.**

NOVEMBER
Ab 10.00 Uhr geöffnet



TAUBEN



HÜHNER



Samstag, 1. November
ab 16⁰⁰ Uhr
Ausstellung in der VdH-Halle
Bewirtung in der Gaststätte



Sonntag, 2. November
ab 10⁰⁰ Uhr
Ausstellung in der VdH-Halle
Bewirtung in der Gaststätte



Am Sonntag
Mittagessen, Kaffee und Kuchen
Eintritt an beiden Tagen frei!



Ausstellungsende:
Sonntag, ca. 17⁰⁰ Uhr



ENTEN



ZIERGEFLÜGEL

www.c109-königsbach.de

Die Ausstellung findet auf dem Gelände der

**Hundefreunde
Königsbach** statt



Im Alter

sicher und komfortabel zu Hause wohnen

Informationsveranstaltung mit DRK-Wohnberaterin
Frau Elke Brüstle-Ziegler

Sie erhalten einen umfassenden Überblick zu
Hilfsmitteln und Maßnahmen,
mit denen Sie Ihre Wohnung individuell und
altersgerecht an Ihre Bedürfnisse anpassen können.
Unterschiedliche Hilfsmittel stehen zum Ausprobieren
bereit, umfangreiches Informationsmaterial liegt aus.



Bildquelle: www.freepik.de

Wann?

Donnerstag, den 6. November,
um 14:30 Uhr

Wo?

Treff am Storchenturm,
Mühlstr. 2a, OT Stein

Anmeldung: bitte bis Montag, den 3.11.

bruder@koenigsbach-stein.de oder 07232 3008 158

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit
benötigen.



Königsbach-Stein

- auch auf
Instagram !



@GEMEINDEKÖNIGSBACHSTEIN75203



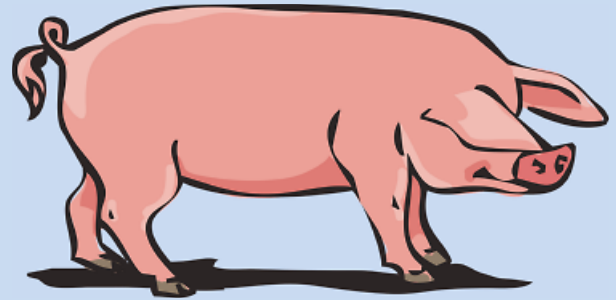
Regional denken - Regional handeln

GIER IST DICKER ALS BLUT**KRIMILESUNG**

MIT

USCHI GASSLER

AM

MITTWOCH, 12.11.2025, 19 UHR**GEMEINDEBÜCHEREI
KÖNIGSBACH-STEIN**Brettener Straße 6
(OT Königsbach)
75203 Königsbach-SteinReservierungen bitte unter
Tel. 07232 31 20 71
oder per E-Mail an
buecherei@koenigsbach-stein.de**EINTRITT: FREI**
Getränke werden angeboten.www.uschi-gassler.de
© Cover: Uschi Gassler**Vdk Sozialverband OV Königsbach-Stein****Lädt am Samstag 15. November 2025 ab 11:00 Uhr.****Zum 1. SCHLACHTFEST beim TTC in Königsbach ein.****Kesselfleisch-Essen mit hausgemachter Leber- und Blutwurst
mit Sauerkraut und Holzofenbrot****musikalische Begleitung mit Martin**

um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis 31.10.2025

Also, auf geht's zum TTC-Clubhaus in Königsbach, Allmendäckerle – wir freuen uns auf alle Gäste aus nah und fern.

Für alle die gerne Wurstsuppe genießen möchten bitte passende Gefäße mitbringen!
Runden Sie Ihren Besuch bei uns mit einem leckeren Stück Kuchen und einem Kaffee ab.

Anmeldungen bei: Waltraud Decker 07232 5511, Angelika Müller 07232 9292 und Elisabeth Schaudt 07232 314077 (Ursula Hutmacher abends auf Handy 01739439477)

**Vorsicht, Betrüger
am (Netz-)Werk!****Auch in „harmlosen“ Downloads und E-Mail-
Anhängen können Gefahren lauern.****Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**

www.polizei-beratung.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Standesamtliche Mitteilungen****Sterbefälle***Ralf Armbruster*, zuletzt wohnhaft
in Königsbach-Stein
ist am 14.10.2025 in Pforzheim gestorben*Peter Tscherny*, zuletzt wohnhaft
in Königsbach-Stein
ist am 15.10.2025 in Königsbach-Stein gestorbenPersonenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung
veröffentlicht.**Öffentliche Bekanntmachungen****Neue Polizeiverordnung für Königsbach-Stein –
Leinenpflicht für Hunde im Innenbereich**Mit der Einführung der Leinenpflicht für den Innenbereich
sind Hunde ab dem 01.11.2025 innerhalb der Ortschaft auf
öffentlichen Straßen und Gehwegen stets an die Leine zu neh-
men. Außerorts dürfen diese weiterhin frei herumlaufen, aller-
dings auch hier nur unter der Voraussetzung, dass sie jederzeit
abrufbar sind.Gefahren durch frei laufende Hunde für Personen, für andere
Tiere, aber auch für die Hunde selbst werden dadurch ausge-
schlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Bei Fragen zu der neuen Polizeiverordnung steht die Verwal-
tung Ihnen gerne zur Verfügung.**IMPRESSUM****Herausgeber:**

Gemeinde Königsbach-Stein

Verlag: Nussbaum MedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de**Verantwortlich für den amtlichen****Teil, alle sonstigen Verlautbarungen****und Mitteilungen:** Bürgermeister
Heiko Gentner, Marktstraße 15,
75203 Königsbach-Stein, oder sein/e
Vertreter/in im Amt.**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot**INFORMATIONEN****Fragen zur Zustellung:**G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de**Fragen zum Abonnement:**

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/**Anzeigenvertrieb:**Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de



Gemeinde Königsbach-Stein
Enzkreis

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

(Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen.

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 7

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 8

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 9

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter in ausreichender Anzahl bereitzustellen.

§ 10

Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 11

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 12

Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 13

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 14

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 15

Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.
5. Gegenstände wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes sowie des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 16

Ordnungsvorschriften

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
2. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
3. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
4. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
5. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
6. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
7. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen zu reiten oder zu zelten.

(2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 17

Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 **Schlussbestimmungen**

§ 18 **Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 19 **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
6. entgegen § 7 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
7. entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
8. entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
9. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
10. entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
11. entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
12. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
13. entgegen § 12 Tauben füttert,
14. entgegen § 13 übelriechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
15. entgegen § 14 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
16. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
17. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
18. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
19. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
20. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
21. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
22. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,

- 23. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
- 24. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielflächen oder Liegewiesen mitnimmt,
- 25. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
- 26. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
- 27. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 7 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen reitet oder zeltet,
- 28. entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
- 29. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 17 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 20 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das sind insbesondere die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern vom 01.12.2003.

Königsbach-Stein, den 14.10.2025

Ortspolizeibehörde



Heiko Genthner
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs.4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

Strom: Tel. 0800 3 62 94 77

Erdgas: Tel. 0800 3 62 92 75

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

DRK Krankentransport Tel. 19 222

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinik, Wilferdinger Str. 67,
75179 Pforzheim. Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 22 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16 – 22 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

Kinder Notfallpraxis Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten sind:

Mittwoch: 15 – 20 Uhr, Freitag: 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 0761 - 120 120 00

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr
Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter
Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

(24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0

Pflegedienstleiter/Geschäftsführung: Marco Zivojnovic

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Linda Schwender

Tel. 31338-14

Tel. 31338-13

Tagespflege Königsbach Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Pflegedienstleitung Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter Tel. 07231 - 917019

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrungen in der Familie KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

bwlv-Zentrum Pforzheim Tel. 07231 - 1 39 4080
Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/
Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung
Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240
Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis Tel. 07231 - 308 5033

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim

Tel. 07231 - 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 07231 - 4576333

Ökumenisches Frauenhaus Tel. 07231 - 45763 0

Pforzheim/Enzkreis

Diakonie Enzkreis

www.diakonie-enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst

westlicher Enzkreis e.V. Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend- und Suchtberatung

Plan B gGmbH Jugend, Sucht und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. www.planb-pf.de
Tel. 07231/92277-0

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

Pforzheim/Enzkreis e.V. Tel. 07231 - 6095 - 2222

Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen
Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0
Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis Tel. 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V.

Tel. 07041 8184711

www.tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreissenorenrat

Fachberatungsstelle Enzkreis Tel. 07231 - 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Pforzheimer Stadtmission Wichernhaus - Fachberatung Enzkreis

Tel. 07231 - 20488 - 14 / -22

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüros

Montag bis Freitag 7.30 – 13.00 sowie
mittwochs 14.00 – 18.00 Uhr
- Wir bitten um Terminvereinbarung -

Fachämter

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
jeweils bevorzugt mit Terminvereinbarung

RUFNUMMERN

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale 07232/3008-0
FAX – Zentrale Verwaltung 07232/3008-199
E-Mail: info@koenigsbach-stein.de
Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister: **Heiko Genthner** 3008-100

Sekretariat Bürgermeister, Vereine Ariane Schäfer 3008-100

Bürger Netzwerk BüNe Michaela Bruder 3008-158

Hauptamt: Amtsleiter **Dominik Laudamus** 3008-120

Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:

Personal Laura Mingoia 3008-121

Zeiterfassung, BEM, BGM Rebecca Schwarz 3008-123

Abteilung Bildung und Familie

Abteilungsleiter, Wahlen **Frank Schreck** 3008-122

Schulverband BZK Westlicher Enzkreis

Geschäftsführer N. N. 3008-126

Geschäftsstelle Svenja Schneider 3008-124

Geschäftsstelle GR, Sachbearbeitung

gemeindeeigene Schulen,

Öffentlichkeitsarbeit Hanna Heinle 3008-125

Versicherung, Registratur,

Archiv Martina Neumann 3008-128

Sachbearbeitung

Kindertageseinrichtungen Maren Scherle 3008-129

luK Robin Sailer 3008-134

Schulsozialarbeit Rita Boob 0160 90932586

Christiane Holder 0151 16726659

Abteilung Bürgerservice und Ordnung:

Abteilungsleiterin, **Jasmin Becht** 3008-150

Ortspolizeibehörde, Straßenverkehr, Jagd

Standesamt, Rentenansprüche

und Ausbildung Vanessa Frank 3008-157

Feuerwehrverwaltung Sabine Roser-Rost 3008-155

Flüchtlingsbeauftragter Zaman Osman 3008-159

Flüchtlingsbeauftragte Renatha de Barros Grau 3008-161

Integrationsmanagement Tanja Ali 3008-156

Gemeindevollzugsdienst Dario Spengler

Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen, Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen,

Gewerbe, Soziales und Katharina Maurer 3008-153

Rentenansprüche Sandra Haas 3008-154

Bauamt: Amtsleiter **Sören Rexroth**

Abteilung Bauverwaltung:

Stadtplanung, Sanierung,

Grundstücksangelegenheiten Sören Rexroth 3008-130

Rechnungsstellung für Bauleistungen,

Vergabe VOB, Vorkaufsrecht Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Wohnbauförderung,

Baulasten, Forst Benjamin Bodemer 3008-131

Vermietung, Verpachtung,

Hallenbelegung Silke Prager 3008-135

Friedhofsverwaltung, Gebäudereinigung

Katharina Bruchner 3008-133

Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene

Bauprojekte, Förderprogramme **Daniela Stadie** 3008-140

Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz,

Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde N. N. 3008-144

Hochbau Schulverband Fatjona Sorce 3065-150

Gebäudemanagement Martin Frey 3008-142

Bauhofleiter **Stefan Giek** 3008-147

Hausmeister: Rathaus Martin Theil 3008-148

Chris Wernertd 3008-149

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlin Schule Michael Schroth 31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS-

VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Altes Forsthaus, Marktplatz 14

Telefonzentrale 07232/3009-1

Fax 07232/3009-99

Verbandsvorsitzender:

Bürgermeister Sascha-Felipe Hottinger 3811-10

Geschäftsführer Kevin Jost 3009-61

Kämmerei Saskia Rückriem 3009-57

Maike Bischoff 3009-50

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Christine Burkhardt 3009-51

Tanja Person 3009-52

Cornelia Wiesner 3009-63

Sandra Hausmann 3009-54

Sabrina Kraft 3009-55

Manuela Philipp 3009-81

Kasse Kevin Sulzer 3009-58

Anita Schäfer 3009-64

Luzie Flack 3009-56

Viktoria Wernert 3009-53

Chantal Dittler 3009-82

Lohnbüro Wolfgang Karst 3009-59

IT, Digitalisierung N. N. 3009-80

Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr,

Steueramt: Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:

Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfegerin Geyer 01 57 / 50 44 56 70

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,

Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 3 70 19 01

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlin Schule Stein 25 64

Bildungszentrum:

Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31 / 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: <https://netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung> oder

Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

UMWELTECKE

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:

Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens **10 Tage** vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152, die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:

Mittwoch, 19.11.2025.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231-35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.

Müllabfuhrtermine



Oktober	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Königsbach Uhrzeit	Recyclinghof Bauschlott Uhrzeit	Sonstiges
20 Mo							
21 Di							
22 Mi					09:00-12:30		E
23 Do					09:00-12:30		
24 Fr					09:00-12:30	09:00-12:30	S
25 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
26 So							
27 Mo							
28 Di					14:00-17:30		
29 Mi					14:00-17:30		
30 Do			K/S		14:00-17:30	14:00-17:30	
31 Fr	X				14:00-17:30		

K = Königsbach S = Stein X = alle Ortsteile

DENKE AN DIE UMWELT!

**Wirf nichts auf Straßen und Plätze,
benutze den Mülleimer**



Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Niedervolt-Trafo, 230V-50 HZ auf 12V-200AV,
Wand-/Deckenmontage Tel. 1591

Jette **Matratze** 90x200cm Winter - Sommer Seiten
Bezug Waschbar 60 Grad Tel. 01737847436

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3x), Tel. 3008-125, Frau Heinle.

**Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben
oder die Daten per E-Mail senden an:
mitteilungsblatt@koenigsbach-stein.de – Danke!**

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Name / Anschrift:

.....
.....
.....

Telefon-Nr.:

Datum / Unterschrift

.....

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine, Vereinigungen, Kirchen und sonstigen sozialen Einrichtungen durch die Gemeinde Königsbach-Stein (Förderrichtlinien Königsbach-Stein)

Die Gemeinde gewährt nach § 12 der Förderrichtlinien der örtlichen Vereine, Vereinigungen, Kirchen und sonstigen sozialen Einrichtungen durch die Gemeinde Königsbach-Stein (Förderrichtlinien Königsbach-Stein) grundsätzlich für wichtige Investitionen, die den Voraussetzungen des § 1 dieser Förderrichtlinien entsprechen, einen Zuschuss in Höhe von 10 %.

Entsprechende Anträge für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2026 sind schriftlich bis

spätestens 31. Oktober 2025

bei der Gemeinde einzureichen. Zur Ermittlung der Zuschuss-höhe reichen Sie bitte einen entsprechenden Kostenvoranschlag ein. Über die Gewährung des Zuschusses entscheidet dann der Gemeinderat im Rahmen des Beschlusses über den Haushalt 2026.

Bitte vergessen Sie nicht, uns Ihre aktuelle Bankverbindung (IBAN) mitzuteilen.

Zu spät eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die vollständige aktuelle Fassung der Förderrichtlinien finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter www.koenigsbach-stein.de/Verwaltung/Rathaus, Ortsrecht, Hauptamt, „Förderrichtlinien Königsbach-Stein“ zum Download.

Bei Fragen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen wenden Sie sich bitte an Frau Schäfer, a.schaefer@koenigsbach-stein.de

Das Ordnungsamt informiert:

Besuche in unseren Bürgerbüros – Terminvereinbarung

Wir bitten für Besuche im Bürgerbüro um vorherige Terminvereinbarung. Sie ersparen sich damit Wartezeiten vor Ort und erhalten vorab Informationen über die für den Termin erforderlichen Unterlagen. So können Sie sicher gehen, dass Ihre Anliegen schnell und unkompliziert erledigt werden können.

Termine können entweder online über unsere Homepage, telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Durch Scannen des QR-Codes gelangen Sie direkt zum Online-Buchungssystem. Dort können Termine bis zu vier Wochen im Voraus einfach und schnell gebucht werden. Nach der Buchung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail, in der auch die für Ihren Termin mitzubringenden Unterlagen aufgeführt werden.

Bürgerbüro Königsbach

Frau Calin, 07232 3008 - 151

Frau Demel, 07232 3008 - 152

Bürgerbüro Stein

Frau Maurer, 07232 3008 - 153

Frau Haas, 07232 3008 - 154



Bürgernetzwerk

Für dich. Für mich. Für alle.



www.buene-ks.de

Hier finden Sie alle Termine und weitere Informationen.

Begegnung und Geselligkeit

Offener Schachtreff für alle

Wann: Montag, 27.10.2025, 17:30 Uhr

Wo: Treff im Alten Schulhaus, Schulstr. 2, OT Königsbach

Boule am Vormittag

Wann: jeden Dienstag, 10:00 Uhr

Wo: Boulebahn an der Heynlinsschule, OT Stein

Café-Treff im Alten Schulhaus

Wann: jeden Dienstag, ab 14:00 Uhr

Wo: Treff im Alten Schulhaus, Schulstr. 2, OT Königsbach

Parlez-vous français?

Ein Treffpunkt, um in netter, geselliger Runde Französisch zu sprechen.

Interessierte und Neugierige sind herzlich eingeladen.

Wann: jeden Mittwoch, von 9:30 bis 11:00 Uhr

Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstr. 2, OT Stein

Kontakt: Telefon: 0176 39 89 46 36, E-Mail: stips@web.de

Café-Treff am Storchenturm

Wann: jeden Mittwoch, von 14 bis 17 Uhr

Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstr. 2, OT Stein

Gemeinsam Wandern

Kleine Runde

Ca. **2 bis 3 km** in einfachem Gelände, ums Dorf.

Wann: jeden Mittwoch, 15:00 bis 16:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz an der Festhalle, Ankerstraße 11, OT Königsbach

Anmeldung: Rolf Schowalter, Tel.: 6519

Gemeinsam Wandern

Große Runde

Ca. **6 km** in einfachem Gelände, ums Dorf.

Wann: jeden Mittwoch, 14:00 Uhr

Wo: Parkplatz an der Festhalle, Ankerstraße 11, OT Königsbach

Boule am Nachmittag

Wann: jeden Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr

Wo: Boulebahn an der Heynlinsschule, Heynlinstraße 18, OT Stein

Bewegungstreff

Wann: jeden Donnerstag, 14:30 - 15:30 Uhr

Wo: Saal Feuerwehrhaus Stein

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die erste Schnupperstunde ist kostenlos.

Fragen? Frau Bruder, Telefon: 3008 158, E-Mail: bruder@koenigsbach-stein.de

Sprechstunde

Smartphone und Tablet

Einzelgespräch für Einsteiger und Interessierte mit Anmeldung.

Dauer: ca. 30 Min. Auf Wunsch kann ein Folgetermin vereinbart werden.

Wann: Dienstag, 28. Oktober, ab 14:30 Uhr

Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstraße 2, OT Stein

Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich.

Telefon: 0162/26 26 115 oder **E-Mail:** smartphone@buene-ks.de



Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Neue Homepage der Gemeindebücherei

Nun ist es so weit: die Gemeindebücherei hat eine eigene Homepage. Schauen Sie einfach unter dem Link <https://bibliotheken.komm.one/koenigsbach-stein> nach. Entdecken Sie unsere Gemeindebücherei und stöbern Sie gerne in unserem Katalog. Vielleicht haben Sie ja Fragen zu unserer Bücherei, wir hoffen, dass diese auf unserer Homepage beantwortet werden.

Am **Donnerstag, dem 6. November**, heißt es wieder „**Grundschüler lesen für Kindergartenkinder**“. Schülerinnen und Schüler der Klasse 4b lesen zwischen 15.30 und 16 Uhr in der Gemeindebücherei allen kleinen und auch größeren noch (nicht) Lesern vor. Wir freuen uns auf viele Zuhörerinnen und Zuhörer.

Am **Mittwoch, dem 12. November**, um **19 Uhr** liest die Krimiautorin **Uschi Gassler** aus ihrem Thriller „**Gier ist dicker als Blut**“. Wir freuen uns auf einen spannenden Abend. Bitte melden Sie sich telefonisch (07232 312071) oder per E-Mail (buechereikoenigsbach@t-online.de) an.

Sie sind noch kein Nutzer unserer Gemeindebücherei? Dann schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Wir freuen uns, wenn die als Angebot der Gemeinde viele Bürger anspricht.

Bitte denken Sie daran, die Leihfristen der ausgeliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern: Auf unserer neuen Homepage <https://bibliotheken.komm.one/koenigsbach-stein> können Sie die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Medien selbst verlängern. Oder rufen Sie einfach die 07232-312071 an, nennen Ihre Bücherei-Ausweisnummer und teilen uns Ihren Verlängerungswunsch mit. Natürlich können Sie auch eine E-Mail an buechereikoenigsbach@t-online.de schreiben.

Unsere Öffnungszeiten:	Dienstag	von 15 – 18 Uhr
	Mittwoch	von 10 – 12 Uhr
	Donnerstag	von 16 – 19 Uhr
	Freitag	von 15 – 18 Uhr

Büchereiteam Königsbach-Stein

Arbeitsgemeinschaft Steiner Vereine



Wir laden herzlich ein, am
Freitag, 24.10.2025, 19:30 Uhr
Vereinsheim der Kleintierzüchter Stein
zur Absprache der Termine 2026 und sonstiger Themen
eure Vereinsprecher Stein
E.F.

Freiwillige Feuerwehr Königsbach-Stein



Die blauen Husaren laden ein

HARALD BENDER LIEST HARALD HURST MUSIKALISCH BEGLEITET VON D' BLAUE

HUSARE UND E VIERTELE GEGEN D' DURSCHT
FREITAG, 31. Oktober, 19:30 UHR IM EV. GEMEINDEHAUS
KÖNIGSBACH

Jeder zahlt fürs Trinke und e Spende für d'Bücherei, was er für richtig hält, statt e Eintrittsgeld.

Und liebe Leit, kommet zeitig, denn isch d' Saal mol voll, freue mir uns ganz toll, aber für eich ischs weniger
schee, denn ihr müsst vor verschlossene Türe steh.

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Johannes-Schoch-Schule

Schenken macht Freude! Schulranzen-Spendenaktion der Johannes-Schoch-Schule

Nach ihrem letzten Schultag spendeten zahlreiche Viertklässler ihre gut erhaltenen Schulranzen für Kinder aus geflüchteten Familien. Die Sammelaktion wurde von der Schulsozialarbeiterin Frau Rita Boob organisiert. Sie betont: „Diese Aktion ist ein wunderbares Beispiel für gelebte Solidarität. Die Kinder lernen dabei, wie einfach es sein kann, anderen zu helfen.“

Die Ranzen, die noch in sehr gutem Zustand und teilweise mit Schulmaterial gefüllt waren, wurden durch die Migrationsbeauftragte der Gemeinde Königsbach-Stein, Frau Tanja Ali an Kinder übergeben, deren Familien sich keine neue Ausstattung leisten können. Die Freude bei den Beschenkten war groß, und die ehemaligen Viertklässler können stolz darauf sein, etwas Gutes getan zu haben. Rita Boob, Schulsozialarbeit



Freudige Gesichter bei der Übergabe

Foto: RB



Gespendete Ranzen

Foto: B. Weißer

Volkshochschule Außenstelle Königsbach



Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner
Örtliche Leitung: Monika Ruthardt
Telefon: 07232/49254
E-Mail: koenigsbach01@vhs-pforzheim.de

Kursinformationen oder Fragen zu den Örtlichkeiten erhalten Sie bei der örtlichen Leitung, die Sie auch anmelden kann bzw. Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe vhs-Programm)

Einzelveranstaltungen mit Voranmeldung und Abendkasse Nach dem Abi mit dem Fahrrad um die halbe Welt

Multivisionsschau Johannes Hiller
Freitag, 24.10.2025, 19:30-22:00 Uhr

Joh.-Schoch-Schule Königsbach, Obere Breitstraße 7, Musiksaal
Gebühr 10,00 € (Voranmeldung); 12,00 € (Abendkasse) **Kursnummer 252-8501 e**

Ab 19 Uhr sowie in der Pause, in der Sie sich persönlich mit Johannes austauschen können, gibt es Getränke und Häppchen, die der Dozent gegen Spende anbietet.

Whisky für Einsteiger*innen

Peter Geib
Freitag, 14.11.2025, 18:30 – 21:30 Uhr
Landdepot Königsbach, Steiner Straße 5
Gebühr 73,00 €; inkl. Whisky und Häppchen **Kursnummer 252-8545 K**

Besonders edle Tropfen, nicht nur aus Schottland, werden an diesem Abend verkostet. Dazu verwöhnt Sie das Landdepot mit selbst zubereiteten Snacks.

Volkshochschule Familientreff Königsbach-Stein



Leitung: Monika Ruthardt
Adresse: Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72 (gegenüber dem Getränkehandel)
Telefon: 0177 / 837 98 31 bzw. 07232/49254 (Mo. & Do.: 09:00-17:00 Uhr; Di. & Mi.: 14:00-17:00 Uhr; Fr.: 12:00-17:00 Uhr)
E-Mail: familientreffkoenigsbach-stein@vhs-pforzheim.de

Sprechstunde und Begegnungscafé im vhs-Familientreff: nach Vereinbarung.

Kursinformationen oder Fragen zu den Örtlichkeiten bei der Leitung des Familientreffs, die Sie auch anmelden kann bzw. Anmeldungen unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0.

Workshops, Gesprächskreise, Vorträge

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zu unseren Vortrags- und Impulsvorträgen. Eine kurzfristige An- und Abmeldung ist möglich.

Plan B: „Mein Kind, Meine Herausforderung“ / Mit ADHS entspannt leben lernen

für Eltern / Erziehungsberechtigte

Birgit Bickel
Montag, 03.11.2025, 18:00-19:30 Uhr
Familientreff Königsbach-Stein im Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72 (gegenüber dem Getränkehandel)
Gebühr 15,00 € **Kursnummer 252-8555 K**

Frauen-Treff

Martina Klöpfer

Nächster Termin: Dienstag, 28.10.2025, 19:00-21:00 Uhr

Gebührenfrei

Kursnummer 252-8560 K

Rolle rückwärts in der Gleichstellungsarbeit?!

In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Enzkreises.

„Mama-Auszeit“ / Neue Energie tanken durch Klangschalenmeditation

Anita Perla

Beginn: Mittwoch, 05.11.2025

4 Termine, Mi., 19:00-20:00 Uhr

Familientreff Königsbach-Stein im Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72 (gegenüber dem Getränkehandel)

Gebühr 31,00 € **Kursnummer 252-8561 K**

„Mama-Auszeit“ / Neue Energie tanken durch Klangschalenmeditation

Anita Perla

Beginn: Mittwoch, 05.11.2025

4 Termine, Mi., 20:30-21:30 Uhr

Familientreff Königsbach-Stein im Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72 (gegenüber dem Getränkehandel)

Gebühr 31,00 € **Kursnummer 252-8562 K**

Angebote in den Herbstferien

Wir basteln: Sandkarten

für einen Elternteil mit Kind von 4 bis 7 Jahren

Jennifer Bengs

Samstag, 25.10.2025, 10:00-11:30 Uhr

Familientreff Königsbach-Stein im Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72 (gegenüber dem Getränkehandel)

Gebühr 31,00 €; inkl. Materialkosten

Kursnummer 252-8564 K

Kreativer Spaß mit selbst gebastelten Sandkarten.

Wir basteln: Sandkarten

für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Jennifer Bengs

Samstag, 25.10.2025, 11:45-14:00 Uhr

Familientreff Königsbach-Stein im Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72 (gegenüber dem Getränkehandel)

Gebühr 18,00 €; inkl. Materialkosten

Kursnummer 252-8568 K

Spielenachmittag mit Brainkinetik

für einen Erziehungsberechtigten mit Kind / Jugendlichen

Jasmin Kalkofen

Freitag, 31.10.2025, 14:00-17:00 Uhr

Familientreff Königsbach – Stein im Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72

Gebühr 12,00 € **Kursnummer 252-8565 K**

Habt ihr Lust, in den Herbstferien das Konzentrationsspiel Brainkinetik auszuprobieren? Es gibt Ball-, Gleichgewichts-, Hüpf- und Schwingübungen und egal, ob das gleich klappt. Hauptsache, du hast Spaß dabei. Mama, Papa oder Oma, Opa begleiten dich und werden sicherlich auch viel Freude daran haben. Falls ihr Jonglierbälle habt, so bringt diese bitte mit.

Eure Anmeldung beim Familientreff ist telefonisch oder per E-Mail möglich. Jasmin Kalkofen und Monika Ruthardt freuen sich auf euch! Auch eine Teilnahme interessierter Erwachsener ist möglich.

Flammkuchen aus dem Holzofen

für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Adrian Roser

Montag, 27.10.2025, 14:00-17:00 Uhr

OGV Vereinsheim Stein, Hohberg (nähere Infos bei der Leitung)

Gebühr 18,00 €; inkl. Lebensmittelkosten **Kursnummer 252-8576 K**

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Klavier gesucht

Wegen großer Nachfrage sucht die Musik- und Kunstschule Westl. Enzkreis e. V. ein gut spielbares Klavier für Unterricht in Königsbach-Stein ... geschenkt oder für kleines Geld ...

Veranstaltungsvorschau:

Am Freitag, dem 14. November 2025, findet um 18.00 Uhr das Schülerkonzert in der Aula der Heynlinsschule in Stein statt. Ausgewählte Instrumentalsolisten und Ensembles präsentieren ein klassisches Programm.

Das Konzert findet bei freiem Eintritt statt und dauert ca. eine Stunde.

Instrumentenkarussell:

Ab Januar 2025 beginnt ein neuer Kurs donnerstags um 17.00 Uhr. Der Kurs geht bis Ende April – die monatliche Gebühr beträgt 33 Euro. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel.: 07232-71088, info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Landwirtschaftsamt

Beirat der Bio-Musterregion tagt am Dienstag, 28. Oktober: Treffen ist offen für Interessierte an ökologischer Landwirtschaft sowie regionaler Verarbeitung und Vermarktung

Die Bio-Musterregion lädt am Dienstag, 28. Oktober, um 17 Uhr zur diesjährigen Beiratssitzung im Reuchlinhaus Pforzheim, Jahnstraße 42, ein. Das Treffen ist offen für alle Interessenten an ökologischer Landwirtschaft sowie regionaler Verarbeitung und Vermarktung und dient insbesondere der Information sowie zur Vernetzung von Akteuren in diesem Bereich. Im Anschluss an den informellen Teil sind die Teilnehmenden zum Austausch bei einem kleinen Bio-Büffet eingeladen. Anmeldungen für die Sitzung sind online über die Rubrik Veranstaltungen unter <https://events.enzkreis.de/> möglich. Für Fragen steht Ursula Waters unter Telefon 07231 308-1808 oder per E-Mail an biomusterregion@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Jetzt anmelden: Kurs „Genuss im Alter – günstig essen und gesund bleiben“ – fünf Termine ab 4. November

Eine abwechslungsreiche und bedarfsgerechte Ernährung ist in jeder Lebensphase wichtig, um die Anfälligkeit für Krankheiten zu vermindern und die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Mit dem Älterwerden ändert sich nicht nur der Bedarf an Nährstoffen, sondern eventuell auch das finanzielle Budget und der Antrieb, sich gut zu versorgen. Das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet deshalb einen neuen Koch-Workshop an, der sich gezielt an Menschen ab 60 Jahren wendet, die gemeinsam neue Erfahrungen in der Küche sammeln möchten.

An fünf Kurstagen werden Tipps, Tricks und Spaß für eine kostengünstige und ausgewogene Ernährung vermittelt und gemeinsam unkomplizierte Mahlzeiten zubereitet, die den Speiseplan bereichern. Der Kurs startet am Dienstag, 4. November, und findet jeweils dienstags von 9:30 bis 13 Uhr in der Lehrküche der Volkshochschule in Pforzheim, Zerronnenstraße 29, statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro für alle Kurstage inklusive Lebensmittel. Eine Anmeldung ist bis zum 29. Oktober über die Homepage www.vhs-pforzheim.de möglich.

Für Fragen steht Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter 07231 308-1816 oder per E-Mail an ellen.riexinger@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Mehr Verkehrslärmschutz in Königsbach-Stein: Tempo 30 im Bereich der Ortsdurchfahrten ausgeweitet

Die Straßenmeisterei des Enzkreises hat zum Monatsbeginn in Königsbach-Stein eine weitere Tempo-30-Anordnung der Verkehrsbehörde umgesetzt. Dieser liegen der fortgeschriebene Lärmaktionsplan der Gemeinde und der sogenannte Kooperationserlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zugrunde.

Erstmals gilt die ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auch im Ortsteil Königsbach auf der Durlacher Straße (L 570) vom westlichen Ortsbeginn bis über den Zebrastreifen am Bahnhof hinaus. Weitere Erweiterungen von Tempo 30 gibt es auch in der Königsbacher Straße (L 611) von Stein sowie in der Bauschlottter und in der Eisinger Straße (L 611/621). Darüber hinaus wurde außerorts rund um das Wohngebiet am Plötzer sowie entlang der Wohnbebauung Schillerstraße Tempo 50 aus Lärmschutzgründen angeordnet.

Nach einer Eingewöhnungszeit werden auch Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, um eine bessere Akzeptanz der Neuregelungen zu erreichen; das kündigt das Landratsamt an. (enz)

Neue Kurse des Landwirtschaftsamtes starten: Obstbaumschnitt fachgerecht erlernen – ab sofort Anmeldung möglich

Damit Obstbäume langfristig Früchte tragen, braucht es fachgerechte Baumschnitte als wichtigste Pflegemaßnahme für Obstgehölze aller Art. Bei Jungbäumen sollte ein jährlicher Erziehungschnitt, bei Altbäumen ein Pflegeschnitt im Abstand von etwa fünf Jahren durchgeführt werden. Auch bei Pfirsichbäumen und einigen Sauerkirschsornten sowie beim Beerenobst sind jährliche Schnitteingriffe zwingend nötig.



Im Rahmen von Praxiskursen lässt sich der fachgerechte Obstbaumschnitt am besten vermitteln

Foto: Bild: Enzkreis; Fotograf: Bernhard Reisch

„Natürlich gibt es Bücher, Filme und zahlreiche Informationen im Internet“, weiß Obstbauberater Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt des Enzkreises. „Am effektivsten lässt sich der Baumschnitt jedoch in der Praxis erlernen, wenn man selbst auf der Leiter mit Schere und Säge aktiv Hand anlegt“, ist der Experte überzeugt. „Aus diesem Grund vermitteln wir die nötigen Grund-

lagen des Obstbaumschnittes wieder im Rahmen von mehrtägigen Praxiskursen“.

Angeboten werden zwei Grundkurse, die sich an interessierte Personen mit keinen oder nur geringen Vorkenntnissen richten.

Der dreitägige Grundkurs vom 11. bis 13. Dezember kostet 100 Euro pro Person und beinhaltet sowohl den Schnitt von Halb- und Hochstämmen als auch den Schnitt von Spindelkronen, Beerensträuchern und besonderen Obstsorten wie Pfirsich und Sauerkirsche.

Beim zweitägigen Grundkurs am 9. und 10. Januar 2026 steht nur der Schnitt von Halb- und Hochstämmen im Mittelpunkt; hier beträgt die Kursgebühr 75 Euro. Ergänzend gibt es einen weiteren Kurs für Fortgeschrittene oder für Personen, die bereits an einem Grundkurs teilgenommen haben. Dieser findet am 6. und 7. Februar 2026 statt und kostet ebenfalls 75 Euro pro Person.

Zusätzlich zu den Praxiskursen gibt es für die Teilnehmenden drei kostenfreie Onlineschulungen zu den Themen Obstbaumschnitt, Krankheiten/Schädlinge und Obstsorten am 20. und 27. November sowie am 4. Dezember jeweils abends ab 18 Uhr. Die Teilnehmenden erhalten hierfür jeweils einen Onlinezugang per E-Mail. Die Kurse richten sich an Interessenten aus dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim. Sie finden jeweils ganztägig in Streuobstwiesen, Gärten oder Obstanlagen im Enzkreis statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen sind bis 7. November möglich. Der Anmeldebogen ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.enzkreis.de/obst-undgartenbau zum Ausdrucken eingestellt. (enz)

10 Jahre Integrierte Leitstelle Pforzheim-Enzkreis

Aufgrund einer Gesetzesänderung fusionierten die bis dahin selbstständige Rettungsleitstelle und Feuerwehrleitstelle im Jahr 2015 zur Integrierten Leitstelle Pforzheim-Enzkreis für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. In gemeinsamer Trägerschaft von Deutschem Roten Kreuz, der Stadt Pforzheim und dem Enzkreis sorgen seit dem 15. Oktober 2015 rund 50 Mitarbeiter im Schichtdienst rund um die Uhr für die reibungslose Abwicklung der vorgebrachten Hilfeersuchen und sind somit der kompetente Ansprechpartner für ca. 337.000 Bürgerinnen und Bürger in Pforzheim und dem Enzkreis in allen Notsituationen.

Im vergangenen Jahr wurden in der Integrierten Leitstelle Pforzheim-Enzkreis (ILS) etwa 213.000 Telefongespräche geführt, davon rund 57.000 Notrufe über den Euronotruf 112. Hieraus ergaben sich rund 67.000 Einsätze für Feuerwehr, Rettungsdienst und sonstige Hilfsorganisationen. Darunter fielen ca. 41.500 Einsätze des Rettungsdienstes, 21.000 des Krankentransportes sowie 4.500 Einsätze der Feuerwehr.

Unter den genannten Einsatzzahlen waren auch viele Fehlalarme zu verzeichnen. Die Gründe, die schließlich zu einem Fehlalarm führen, sind vielschichtig. Neben Fehlalarmen bei der Feuerwehr (rund 30 %) z.B. durch automatische Brandmeldealarme oder private Haushaltsrauchmelder, die nach einer Erkundung vor Ort keine Tätigkeit der Feuerwehr mehr erforderlich machten sind es vor allem Fehlalarme des Rettungsdienstes (ca. 20 %), die sowohl die Leitstelle wie auch die Kollegen des Fahrdienstes belasten.

Besonders stolz sind die Mitarbeiter der ILS auf die Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015. Als eine der ersten Leitstellen in Baden-Württemberg wurde in der ILS Pforzheim 2021 ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt, das den gesamten Bereich der ILS umfasst. Neben der Einsatzabwicklung, der Aus- und Fortbildung und der Datenpflege ist auch das Störungsmanagement vollumfänglich geregelt und bietet somit ein umfangreiches Regelwerk für die Arbeit der Disponentinnen und Disponenten.

Eine in den letzten Jahren stetig gewachsene Erwartungshaltung der Bürger gegenüber dem Rettungsdienst führt zu einer steigenden Zahl von Einsätzen. Vermeintliche Notsituationen, die vom Bürger als absolut zwingend eingestuft werden, entpuppen sich vor Ort für einen Fall für den Hausarzt und die Kollegen des Rettungswagens oder gar ein Notarzt rücken nach einer ersten Einschätzung unverrichteter Dinge wieder ab. Dies führt in der Folge zu einer Mehrbelastung des Fahrdienstes und oft auch zu Wartezeiten bei Duplizitätseinsätzen.

Ursächlich für diese Entwicklung sind neben den Ansprüchen der Bürger auch die sich veränderte Praxislandschaft, fehlende Hausärzte, schließende Notfallpraxen und überfüllte Notaufnahmen in den Kliniken. Fazit: die Bürger wissen sich oft nicht mehr anders zu helfen, als den Notruf zu wählen.

Aber auch im technischen Bereich hat sich die Integrierte Leitstelle in den letzten Jahren weiterentwickelt. So wird der Integrierten Leitstelle mittlerweile bei Notrufen über Mobiltelefone direkt der Standort des Anrufers mitgeteilt, besonders hilfreich bei ortsfremden Personen oder Einsatzstellen in der Natur, z.B. bei Notfällen mit Wanderern oder Radfahrern. Möglich macht dies ein System namens AML (Advanced Mobile Location), und zwar unabhängig von den Einstellungen am Endgerät und der Internetverfügbarkeit.

Als Ersatz für das früher verbreitete Gehörlosenfax hat sich mittlerweile die Notruf-App NORA durchgesetzt. Nach Registrierung des Anschlussinhabers können Notrufe per App an die Leitstelle übermittelt werden. Rückfragen der Leitstelle erfolgen per Chat. Nachdem die App aufgrund einiger Missbrauchsfälle zeitweilig nicht verfügbar war, kann sie seit kurzem wieder in den Appstores heruntergeladen werden und mit einem verbesserten Registrierungsprozess auf dem Handy aktiviert werden.



Auf dem Bild (von links): Fabian Stimpfich, Marc Dittus, Marius Kurlle, Markus Rabold
Foto: Bild: Patrizia Joos

„Lass Zuversicht wachsen“ – Erfolgreicher Aktionstag zur Woche der seelischen Gesundheit in der Pforzheimer Schlössle Galerie

Unter dem Motto „Lass Zuversicht wachsen – psychisch stark in die Zukunft“ luden der Enzkreis, die Stadt Pforzheim und der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) Pforzheim Enzkreis am Samstag, 11. Oktober, zu einem Aktionstag in die Schlössle Galerie Pforzheim ein: Nach der Begrüßung durch den Leiter des Jugend- und Sozialamtes Joachim Hülsmann und der Sozialdezernentin des Enzkreises, Katja Kreeb, sowie Isolde Jenc vom GPV Pforzheim Enzkreis präsentierten verschiedene Stellen aus dem Bereich der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung ihre Angebote an Infoständen, standen für Gespräche zur Verfügung und boten sowohl Unterstützung als auch Orientierung für Ratsuchende und Interessierte an.

Passend zum diesjährigen Motto „Lass Zuversicht wachsen“ lud ein Aktionsraum im ehemaligen Only-Shop zum Mitmachen ein: Über 150 Pflanzen wurden umgetopft und Stärkenarmbänder mit Botschaften gestaltet – kleine, kreative Auszeiten, die im Alltag gut tun.

Ein weiteres Highlight war der Chor „Chorcolores – singen inklusive“, der die Veranstaltung mit einem lebhaften Flashmob eröffnete und anschließend zu einem Mitmach-Chor einlud. Auch der Walking-Act der Theaterschachtel Neuhausen zog mit Seifenblasen und Gedichten die Aufmerksamkeit der Besucherinnen und Besucher auf sich.

Die Veranstaltung stieß auf positive Resonanz und viele nutzten die Gelegenheit zum Informationsaustausch, persönlichen Gesprächen und das Teilen eigener Erfahrungen. Deutlich zeigte sich der hohe Gesprächsbedarf rund um das Thema seelische Gesundheit.

Für Ratsuchende aus Pforzheim und dem Enzkreis bietet der „Wegweiser für Menschen mit psychischer Erkrankung“ eine Übersicht über alle Unterstützungsangebote in der Region. Der Wegweiser kann kostenlos beim Landratsamt Enzkreis oder bei der Stadt Pforzheim bestellt werden oder ist online unter <https://www.enzkreis.de/output/download.php?fid=3397.4705.1.PDF> erhältlich. (enz)



Mit dabei waren Lucy Herb und Seda Budak (Sozialplanung Enzkreis und Stadt Pforzheim), Anne Marie Rouvière-Petruzzi (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung Enzkreis), Joachim Hülsmann (Leiter des Jugend- und Sozialamtes Stadt Pforzheim) sowie Katja Kreeb (Dezernentin für Familie und Soziales Enzkreis), Vertreter der Schlössle Galerie Pforzheim, die Theaterschachtel Neuhausen und zahlreiche Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbunds Pforzheim Enzkreis. Foto: Bild: DEGADESIGN; Fotograf: D. De Gaetano

Am Dienstag, 4. November, in Mühlacker: Lesung mit Bestsellerautor Dr. Volker Kitz – „Alte Eltern: Über das Kümmern und die Zeit, die uns bleibt“

Was bedeutet es, wenn die Eltern alt werden? Mit dieser Frage hat sich Bestsellerautor Dr. Volker Kitz in seinem Buch „Alte Eltern“ auseinandergesetzt. In dem persönlichen literarischen Essay erzählt der Schriftsteller und Jurist die Geschichte seines Vaters und erkundet an ihr exemplarisch, wie sich familiäre Verantwortung verschiebt, wenn Eltern alt werden. Mit zärtlicher Wucht und Empathie schreibt Kitz über Herausforderungen und Emotionen, die mit dem Altwerden der Eltern einhergehen und berührt die Fragen und Gefühle einer ganzen Generation. Im Anschluss an die Lesung besteht die Möglichkeit zum Gespräch.

Die Veranstaltung findet im Anton-Müller-Gemeindezentrum, Karlstraße 10, in Mühlacker statt, beginnt um 18 Uhr und ist kostenfrei, Spenden sind jedoch willkommen. Angeboten wird sie von „Lebensfaden“, einem Zusammenschluss von consilio, katholischem Dekanat Mühlacker, Ambulantes Hospizdienst Enzkreis e. V., Seniorenzentrum St. Franziskus, Mehrgenerationenhaus Mühlacker und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz. Weitere Informationen gibt es unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. (enz)

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Eine Stunde für mehr Sicherheit – Angebot zur persönlichen Beratung

Am 26. Oktober 2025 ist es wieder so weit – TAG DES EINBRUCHSCHUTZES!

Wir möchten diesen Tag nutzen, um Sie für das Thema Einbruchschutz zu sensibilisieren!

Einbruch in Haus und Seele – schützen Sie sich jetzt!

Ein Wohnungseinbruch ist sowohl ein schockierendes Erlebnis als auch ein nachhaltig wirkender Eingriff in die bis dahin geschützte Privatsphäre.

Eine solche Straftat hinterlässt nicht nur bei den Betroffenen selbst Spuren, sondern kann das Sicherheitsgefühl eines ganzen Wohngebietes beeinträchtigen.

Dieser Problematik ist sich die Polizei bewusst, weshalb die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs einen Schwerpunkt der täglichen Arbeit darstellt.

Studien haben gezeigt, dass vorbeugende Sicherungstechnik ein Eindringen in die Wohnung erheblich erschwert und dadurch dem Einbruch effektiv vorbeugen kann.

Das häufige Argument, „Einbruchschutz ist nicht bezahlbar“ und „wer reinkommen will, kommt rein“, trifft nicht zu.

Insbesondere in der dunklen Jahreszeit ist das Risiko eines Wohnungseinbruchs besonders hoch. Täter nutzen den Schutz der Dunkelheit, um ungestört ins Innere Ihres Hauses bzw. Ihrer Wohnung zu gelangen.

Nutzen Sie die Ihnen durch die Zeitumstellung geschenkte Stunde, um sich im persönlichen Gespräch umfassend und produktneutral über Einbruchschutz informieren zu lassen.

Gerne können Sie mit unseren speziell geschulten Kollegen einen kostenfreien Termin, entweder bei Ihnen zu Hause oder in einer unserer beiden Beratungsstellen in Pforzheim oder Freudenstadt vereinbaren.

Polizeipräsidium Pforzheim

Referat Prävention

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Bahnhofstraße 13 in 75172 Pforzheim

07231/186-1201

pforzheim.pp.praeventation@polizei.bwl.de

Weitere Informationen zum Einbruchschutz finden Sie unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/einbruch/> oder <https://www.k-einbruch.de/initiative/>.

keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Tag der Wärmepumpe am 8. November 2025 im EBZ Die landesweiten Wärmewochen BW 2025 gehen an den Start – und die keep ist mit dabei!

Anlässlich der Wärmewochen BW organisiert die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH am 8. November 2025 in den Räumlichkeiten des Energieberatungszentrums der Stadtwerke Pforzheim den Tag der Wärmepumpe.

Von 10:00 bis 17:00 Uhr dreht sich am 8. November im EBZ, Am Mühlkanal 16, 75179 Pforzheim, alles um die Wärmepumpe. Alle Interessierten können sich rund um das Thema Wärmepumpe mit Fachexperten austauschen, individuell beraten lassen, Vorträge anhören und verschiedene Wärmepumpenmodelle sowie zwei Ausstellungen besichtigen. Erfahren Sie bei den Vorträgen, welche Grundvoraussetzungen es für eine Wärmepumpe benötigt, wie diese funktionieren, wie Sie Wärmepumpen im Bestandsgebäude erfolgreich integrieren können und welche Förderungen es für Wärmepumpen gibt. Energieberater der Verbraucherzentrale beraten Sie vor Ort zu dem anbieter- und herstellernerneutral, ob und wie sich Ihr Gebäude mit einer Wärmepumpe beheizen lässt. Nutzen Sie den Tag der Wärmepumpe auch dafür, um mit verschiedenen Anbietern von Wärmepumpen ins Gespräch zu kommen, sich deren Produkte zeigen zu lassen und besichtigen Sie die Ausstellung „Eine Wärmepumpe für Ihr Zuhause“ der dena. Das vollständige Veranstaltungsprogramm und weitere Informationen finden Sie unter: <https://keep-energieagentur.de/aktuelles/>



Foto: keep

Die Teilnahme am Tag der Wärmepumpe ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

Die keep freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besuchern und wünscht allen eine informative Veranstaltung.

Hintergrund:

Die Wärmewochen BW finden vom 19. September bis zum 24. Oktober statt. In der Eventkarte auf der Landingpage waermewochen-bw.de sind 160 Aktionen angekündigt. Diese bieten viele Infos und Beratungsmöglichkeiten, damit das eigene Zuhause fit für die Zukunft wird. Es gibt neben Aktionen für die Bürgerschaft auch Angebote für Fachleute.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfinger, Kirchstraße 5

Tel.: 07232 2340 oder Fax: 314312

E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de

Homepage: www.ek-koenigsbach.de

Pfarrer Julian Albrecht

Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10:00-12:00 Uhr

Mittwoch: 16:00-18:00 Uhr

Für Kasualien und Seelsorge wenden Sie sich gerne außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros an Pfarrer Julian Albrecht.

Herr Albrecht ist erreichbar unter der Tel.: 07232 7343785 oder unter der Mailanschrift julian.albrecht@kbz.ekiba.de

Während der Herbstferien vom 27.10. bis 31.10.2025 finden die Gruppenstunden nur nach Absprache statt.

Die Flohmarktkiste macht Pause in der Ferienwoche. Ab dem 04. November geht es zu den gewohnten Zeiten wieder weiter.

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 03.11. bis 07.11 2025 geschlossen.

Donnerstag, 23.10.2025

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus.

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus.

Sonntag, 26.10.2025, 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum in Bilfinger mit Prädikant Ralph Schneller. Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchkaffee.

Dienstag, 28.10.2025

14:00 Uhr Knoddelkränzle im Gemeindezentrum in Bilfinger.

19:30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus.

Donnerstag, 30.10.2025

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus.

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus.

Sonntag, 02.11.2025, 20. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Visionsgottesdienst in Königsbach mit Diakon Peter Bauer und Musikband. Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchkaffee.

Dienstag, 04.11.2025

09:00 Uhr Seniorengymnastik im Gemeindehaus.

10:00 bis 13:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfinger.

19:30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus.

Mittwoch, 05.11.2025

14:00 bis 18:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfinger.

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.

Donnerstag, 06.11.2025

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus.

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus.

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück

am 15. November 2025 um 08:45 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Thema: sich verändern heißt Leben.

Referentin: Andrea Juhler

Wie oft sehnen wir uns nach Veränderung in unserem Leben und stellen fest, dass Veränderungen uns verunsichern und ängstigen, vielleicht sogar lähmen?

An diesem Vormittag dürfen wir erfahren, wie Gottes verändernde Kraft unser Leben lebendig macht und wie Veränderungen in den unterschiedlichen Lebensphasen uns beweglich und dynamisch werden lassen.

Wir bitten um Anmeldung bis 08.11.2025 bei Annette Mall

Tel.: 07232 5207 oder Mobil: 01520 1978887 (WhatsApp) oder

E-Mail: annette.mall@onlinehome.de

Kirchengemeinderatswahlen am 30. November 2025

Am 30. November 2025 – 1. Advent – finden die Wahlen unserer neuen Kirchenältesten in der Ev. Kirchengemeinde Königsbach und Bilfinger durch alle Wahlberechtigten statt. Gewählt wird im Gemeindehaus in Königsbach und im Gemeindezentrum in Bilfinger von 11:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie u.a. in den Schaukästen.

Alternativ kann per Briefwahl gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass hierfür die Wahlzettel im Pfarramt – telefonisch (07232 2340) oder per Mail (pfarramt@ek-koenigsbach.de) – von den Wahlberechtigten angefordert werden müssen.

Ihr Kreuz, Ihre Stimme kann etwas bewegen – Schön, dass Sie dabei sind.

Für die Termine des CVJM Königsbach-Bilfinger schauen Sie bitte bei der Rubrik CVJM nach.

Der Wochenspruch zu dieser Woche ist aus Jeremia 17,14

Heile du mich, HERR, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.

Eine gesegnete Woche wünscht Ihnen

Pfarrer Julian Albrecht und der Kirchengemeinderat

Evangelischer Gemeinschaftsverband AB



„Wort.Schatz“

vertiefen. austauschen. leben

In Königsbach, Wössinger Straße 17a („AB-Haus“)

Gemeinschaftsleiter: Reinhard Mall, Tel.: 07232/5207

E-Mail: reinhard.mall@onlinehome.de.

Internet: www.ek-koenigsbach.de/ab-verein

Auch weiterhin können Sie den Gottesdienst über Zoom und Telefon mitverfolgen. Die AB-Haus Einwahldaten für die Zoom-Konferenz sind bei Reinhard Mall zu erfragen (E-Mail-Adresse: reinhard.mall@onlinehome.de). Sie bekommen dann den entsprechenden Link zugesendet.

Sonntag, 26.10.2025

19.30 Uhr Wortgottesdienst mit Abendmahl im AB-Haus, Wössinger Str. 17a.

Referent: Gemeinschaftspastor Thomas Neuer

Thema: „Wen anbeten – wem gehorchen?“ (Daniel 3,1-30)

Sonntag, 02.11.2025

19.30 Uhr Wortgottesdienst mit Abendmahl im AB-Haus, Wössinger Str. 17a.

Referent: Reinhard Mall

Thema: „Die Schrift an der Wand“ (Daniel 5, 1-30)

9.30 Uhr Online-Kindergottesdienst für alle Kinder (www.per.Du Durlach)

Der „online Kigo“ (Kindergottesdienst) ist ein Projekt verschiedener Kirchen und Verbände in Karlsruhe.